

**Einverständniserklärung zur Durchführung eines Antigen-Schnelltests
 („Selbsttest“) am Testort Schule vom 06.12.2021 bis zum 17.12.2021**

Personen dürfen die Schule nur noch betreten, wenn ein negativer Test auf das SARS-CoV-2-Virus vorliegt, der nicht älter als 24 Stunden ist. Aufgrund der Anweisung von Schutzmaßnahmen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 01.12.2021, Bescheid zur Umsetzung von Maßnahmen zur Begrenzung der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Schulen ist die Testpflicht nach § 1a Abs. 1 Schul-Corona-Verordnung, welche mittels anerkanntem Selbsttests zweimal in der Woche - bei SchülerInnen unter Begleitung der Lehrkräfte - zu erfolgen hat, für alle SchülerInnen sowie für alle LehrerInnen sowie für alle an der Schule Beschäftigten am Testort Schule angeordnet worden.

Ist der Test positiv, ist die Schule gem. Art. 6 Abs. 1, c), Art. 9 Abs. 2, i) Datenschutz-Grundverordnung (DS GVO) i. V. m. §§ 6, 8 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dazu verpflichtet, Sie über Ihr positives Testergebnis bzw. das Ihres Kindes zu informieren und Ihre Daten bzw. die Ihres Kindes (Name, Geburtsdatum und Gesundheitsdaten) an die zuständige Gesundheitsbehörde weiterzuleiten. Das ist erforderlich, um Sie/Ihr Kind eindeutig zu identifizieren und ggf. mit Ihnen in Kontakt zu treten.

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass mein Kind die Selbsttestung in der Schule durchführen darf. Ich willige in diesem Zusammenhang in die mit der Selbsttestung verbundene Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten bzw. denen meines Kindes ein. Ich bin darüber informiert, dass bei einer Testung im Klassenverband das Ergebnis des Selbsttests meines Kindes/meines Selbsttests gegenüber den anwesenden Dritten offengelegt werden könnte.

Ein Widerruf dieser Einverständniserklärung für die Testung in der Schule ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich (postalisch, per E-Mail oder Fax an die Schule).

Angaben zur Schule	
Name	
vollständige Anschrift	

Angaben zur Schülerin/zum Schüler		
Name	Vorname	Geburtsdatum

Angaben zu den Erziehungsberechtigten (nur bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern) Der Begriff "Erziehungsberechtigte" wird gemäß Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern verwendet, wonach Erziehungsberechtigte diejenigen sind, denen nach bürgerlichem Recht die Sorge für die Person des Kindes zusteht (vgl. § 138 Absatz 2 SchulG M-V).			
1.	Name	Vorname	<input type="checkbox"/> Sorgeberechtigte/r
	Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
	Telefon mit Vorwahl / Hinweis auf zeitliche Erreichbarkeit		
2.	Name	Vorname	<input type="checkbox"/> Sorgeberechtigte/r
	Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
	Telefon mit Vorwahl / Hinweis auf zeitliche Erreichbarkeit		

Ich willige/wir willigen ein, dass ich/mein/unser Kind an den in der Präsenzwoche in der Schule durchgeführten SARS-CoV2-Selbsttests teilnehme/teilnimmt.

Ort, Datum	Unterschrift der Eltern/der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers
------------	--